Vorlage Nr. 2019/146

TIEFBAUAMT
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUSERVICE

Balingen, 23.05.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	**öffentlich**	am 17.07.2019	Vorberatung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 23.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzept zur möglichen Neugestaltung der Kreuzungspunkte des östlichen Innenstadtrings

Anlagen

Übersichtslageplan
Lageplanskizzen zu den einzelnen Knotenpunktbereichen (werden nachgereicht)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zur möglichen Neugestaltung der Kreuzungspunkte des östlichen Innenstadtrings zu.

2. Zur Realisierung einer neuen Fußgängerquerung über die Charlottenstraße zur Stadthalle Balingen soll der Anschluss der Ebergasse an die Charlottenstraße für den Fahrverkehr geschlossen und die Kreuzungssituation entflochten werden. Die Ebergasse erfüllt zukünftig ihre Erschließungsfunktion nur noch als Stichstraße von der Eyachstraße kommend.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu einzelnen Kreuzungsbauwerken - nach Beschlusslage - entsprechend der vorgestellten Entwürfe und den Beratungen in den Gremien fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Die einzelnen Baumaßnahmen werden den Gremien zur erneuten Beratung und Beschlussfassung im Zuge der Bau- und Vergabebeschlüsse vorgelegt.

Für die mögliche Umsetzung der Baumaßnahmen werden die Kosten auf Basis der dargestellten Vorentwürfe entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt zunächst unverbindlich eingeschätzt.

Sachverhalt:

Unser Verkehrsplanungsbüro, das Büro Planungsgruppe Kölz, wurde durch die Verwaltung mit der verkehrstechnischen Untersuchung der Kreuzungspunkt des östlichen Innenstadtrings beauftragt. In der Vergangenheit waren immer wieder in den kommunalen Gremien und in der Bürgerschaft die Frage aufgekommen, in wieweit diese Kreuzungen auch ohne Ampelanlagen - beispielsweise mittels Kreisverkehren - verkehrsfreundlicher und flüssiger gestaltet werden könnten. Ziel war es entsprechend, für die einzelnen Knotenpunkte die tatsächliche Verkehrsbelastung zu erfassen und daraus funktionsfähige Knotenpunktvarianten auf der Ebene eines verkehrlich-städtebaulichen Vorentwurfs zu entwickeln. Hierin wurden auch die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Gartenschau 2023 im Bereich der Kulturachse und der Landschaftsachse Süd berücksichtigt und die Planungen mit dem Büro Lohrer Hochrein abgeglichen.

Es wurden folgende Kreuzungsbereiche im Einzelnen untersucht:

1. Hirschbergstraße / Tübinger Straße
2. Hirschbergstraße / Robert-Wahl-Straße / Alter Markt
3. Hirschbergstraße / Charlottenstraße
4. Charlottenstraße / Ebergasse / Stadthallenparkplatz
5. Charlottenstraße / Eckenfelderstraße / Stingstraße
6. Eckenfelderstraße / Heinzlenstraße
7. Wilhelm-Kraut-Straße / Eckenfelderstraße / Spitalstraße

In der weiteren Betrachtung wurden die Knotenpunkte Nrn. 1. und 2. planerisch zusammengefasst, da diese Knotenpunkte verkehrlich eng verflochten sind und eine Zusammenlegung der Knotenpunkte in den Ergebnissen des Wettbewerbs zur Gartenschau vorgeschlagen wurde. Gleiches gilt für die Knotenpunktbereiche Nrn. 3. und 4. die aufgrund des engen räumlichen und funktionellen Zusammenhangs gemeinsam überplant wurden. Eine Realisierungsnotwendigkeit für die Gartenschau ist bei diesen Knotenpunkten nicht gegeben. Sofern eine Realisierung aber vor dem Jahr 2023 geplant wird, muss in den Planungen zur Gartenschau hierauf planerisch und gestalterisch aufgrund der räumlichen Nachbarschaft reagiert werden. Das Gleiche gilt für den Knotenpunkt Nr. 6, Eckenfelder Straße / Heinzlenstraße / Freibadparkplatz.

Der Knotenpunkt Nr. 5, Charlottenstraße / Eckenfelderstraße / Stingstraße war bereits Bestandteil des Bebauungsplans „Stingstraße / Etzelbach“ und wurde in diesem Rahmen planungsrechtlich ausgewiesen.

Die verkehrstechnischen Entwürfe und die zugrundeliegenden verkehrstechnischen Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Sitzung des Technischen Ausschusses sowie des Gemeinderats durch die Planungsgruppe Kölz detailliert vorgestellt und erläutert.

Für die bauliche Umsetzung werden derzeit auf Basis des aktuellen Planungsstandes für einzelne Kreuzungsbauwerke folgende Kosten geschätzt:

Kreuzung Hirschbergstraße / Tübinger Straße / Robert-Wahl-Straße (Nr. 1.+ 2.)

- Variante „Klein“: ca. 805.000 Euro
- Variante „Groß“: ca. 1.200.000 Euro

Kreuzung Hirschbergstraße / Charlottenstraße mit Haltestellenbereiche Stadthalle / Fußgängerquerung Ebergasse (Nr. 3. + 4.)

Gesamtbereich: ca. 1.299.000 Euro davon:

- Kreisverkehr: ca. 464.000 Euro
- Charlottenstraße: ca. 835.000 Euro (inkl. Baumallee ca. 90.000 Euro)

Kreuzung Eckenfelder Straße / Heinzlenstraße / Freibadparkplatz (Nr. 6.)

- Variante „Kreisverkehr“: ca. 451.000 Euro
- Variante Einmündung: ca. 286.000 Euro

In den dargestellten Kosten sind Ansätze für Beleuchtung, Baumpflanzungen, Straßenentwässerung und Baunebenkosten enthalten. Noch nicht berücksichtigt sind Kosten für gegebenenfalls erforderlichen Grunderwerb, Vermessungskosten sowie Kosten für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Auf Basis dieser Planungen schlägt die Verwaltung vor, einzelne Kreuzungsbereiche auf Grundlage von Beschlussfassungen/Priorisierungen fortzuführen. Dadurch können die Kreuzungsbereiche, soweit eine weitere bauliche Realisierung kommunalpolitisch angestrebt wird, zeitnah weitergeplant und den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Markus Streich